

Merkblatt für Koch- bzw. Lagerfeuer im Pfadfinder:innenheim Hollabrunn

Das Pfadfinderheim Hollabrunn liegt am Waldrand, deshalb gilt es grundsätzlich, besonders **umsichtig im Umgang mit Feuer** zu sein. Derzeit ist außerdem eine **Waldbrandverordnung** der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn aufrecht. Um es trotzdem zu ermöglichen, auf unserem Pfadfinderlagerplatz **eigenverantwortlich** Feuer machen zu können, gelten auf unserem Gelände **besondere Regeln, die AUSNAHMSLOS einzuhalten sind**.



Beurteilungsgrundlage für die Waldbrandgefahr ist die Information der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG): <https://www.zamg.ac.at/cms/de/wetter/wetter-oesterreich/waldbrand>. **Bei Gefahrenstufe 4 (extrem) sowie bei extremer Trockenheit und starkem Wind (Funkenflug) besteht ein generelles Verbot für offene Feuer!**

Kochfeuer

Kochfeuer sind Feuerstellen, die mindestens zur Hälfte bis Dreiviertel mit einer Lehm- oder Ziegelsteinmauer umgeben und vom Boden abgehoben und meist noch oben durch eine Plane über der Kochstelle abgeschlossen sind. Sie bilden kein besonders hohes Risiko, wenn die unten genannten Punkte eingehalten werden.

- Unmittelbar neben dem Feuer ist ein überprüfter 6 kg Feuerlöscher (Pulver, Schaum oder Wasser) bereitzustellen.
- Es ist ein Wasserschlauch oder mind. 2 Kanister Wasser á 10 l und zusätzlich eine Löschdecke bereitzustellen.
- Das Feuer muss jederzeit von einer volljährigen Person beaufsichtigt werden.
- Abschließend ist das Feuer mit Wasser abzulöschen und sicherzustellen, dass keine Glutnester mehr vorhanden sind.
- Die Asche ist in dem bereitgestellten Blechkübel bzw. Metallgefäß in kaltem und abgelöschtem Zustand zu entsorgen.

Lagerfeuer

Offene Feuer bilden durch den möglichen Funkenflug ein weit höheres Risiko und dürfen ausschließlich in der Lagerfeuerarena oder auf dem befestigten Vorplatz unten entzündet werden, wenn die unten genannten Punkte zusätzlich eingehalten werden.

- Lagerfeuer dürfen nur entzündet werden, wenn es in die Bodenfeuchte zulässt – es also in den vergangenen Tagen nennenswert geregnet hat
- Offene Feuer müssen jederzeit kontrollierbar sein (Flammenhöhe maximal 0,5m)
- Es ist zusätzlich ein Wasserschlauch bereitzustellen.

Dieses Merkblatt ist als Ergänzung der Lagerplatzordnung in der jeweils gültigen Fassung verbindlich. **Die gruppenverantwortliche Person übernimmt die volle Verantwortung** für das Abbrennen des offenen Feuers.

Den Anweisungen der Pfadfinder:innengruppe Hollabrunn ist jedenfalls Folge zu leisten!

Die Pfadfinder:innengruppe Hollabrunn hält sich bei eventuellen Schäden Dritter schad- und klaglos. Nachweislich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift der Gruppenverantwortlichen Person